

Anke Geier

## Zwangsaussiedlungen aus dem Kreis Nordhausen 1952 und 1961<sup>1</sup>

Aus dem Grenzgebiet der DDR wurden im Mai und Juni 1952 und am 3. Oktober 1961 zahlreiche Bürger ausgesiedelt. Dieser Anlass hat uns heute hier zusammenfinden lassen, um die Ereignisse zu erinnern und mit einer direkten Zeitzeugin der Zwangsaussiedlung darüber zu sprechen.

Bevor ich Ihnen mit meinem Vortrag einen Einblick in das damalige Geschehen gebe, möchte ich mich bei Marie-Luise Tröbs vom Bund der Zwangsausgesiedelten und Uwe Oberdiek und den Mitgliedern des Grenzlandmuseums Bad Sachsa für Ihr Engagement in der Sache bedanken.

In Gesprächen mit Zwangsausgesiedelten und ihren Angehörigen sowie Kindern und Enkeln, aber auch mit ehemaligen Nachbarn der Ausgesiedelten, wurde für mich deutlich, dass das Thema noch immer beschäftigt: Zu DDR-Zeiten wurde nur hinter „vorgehaltener Hand“ über die Umsiedlung der Nachbarn oder der Schulkameraden geredet. Kaum einer in den Dörfern und Städten des Grenzgebietes wusste, was wirklich geschah. Angst und das bedrückende Gefühl der Einschüchterung herrschte vor. Der ein oder andere wird damals auch den Ausführungen der Agitatoren der Staatspartei SED Glauben geschenkt haben, dass die Aussiedlung gerechtfertigt sei, da die ausgesiedelten Personen angeblich Kriminelle seien und den Frieden an der Grenze gefährden würden. Ich möchte heute mit meinem Vortrag über die Zwangsaussiedlungen in den Jahren 1952 und 1961 ein wenig Licht ins Dunkel bringen.

Kurz zu mir: Ich arbeite als wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in der Außenstelle Suhl und befasse mich vor allem mit Themen, die die DDR als Unrechtsstaat ausweisen. Hierzu zählen vor allem die repressiven Herrschaftsmethoden einer Diktatur, die Menschen ausschließt, drangsaliert, wegsperrt oder versucht diese zu einem „sozialistischen Menschen „umzuerziehen“. Wenn Sie die Webseite des Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur durchstöbern, gewinnen Sie einen Eindruck vom vielfältigen Spektrum der Arbeit.

---

<sup>1</sup> Vortrag beim Grenzland-Talk des Grenzlandmuseums Bad Sachsa anlässlich des Tages der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2018 im Kurhaus Bad Sachsa.

## Hinführung

Mit dem hier verwendeten Begriff Zwangsaussiedlung ist die Umsiedlung der Bewohner des Grenzgebietes der DDR gemeint. Die Umsiedlungen waren eine Form der Vertreibung. In der DDR gab es zwei große Wellen von zwangsweisen Umsiedlungen. Die erste lief im Mai und Juni 1952 ab und die zweite am 3. Oktober 1961. In Nacht-und-Nebel-Aktionen wurden in Thüringen über 5.000 Personen aus dem Grenzgebiet ins Landesinnere zwangsausgesiedelt. Insgesamt sollten über 11.000 Personen an der DDR-Grenze umgesiedelt werden. 1952 erfuhren viele Betroffene von den geplanten Aussiedlungsmaßnahmen rechtzeitig im Vorfeld und konnten über die grüne Grenze in die Bundesrepublik fliehen. Allein in Südthüringen flüchteten etwa 500 Personen in den Westen Deutschlands. Der Mauerbau und die Absperrmaßnahmen seit dem 13. August 1961 leiteten eine zweite erzwungene Aussiedlungswelle ein. Neben den zwei großen Zwangsaussiedlungsaktionen gab es bis Mitte der 1980er Jahre auch Einzelaussiedlungen, wobei die genaue Anzahl der Betroffenen bis heute nicht bekannt ist.<sup>2</sup> Das Ausmaß dieser Zwangsaussiedlungen in Thüringen lässt sich anhand einer interaktiven Karte begreifen. Die vom Landesbeauftragten erarbeitete Karte weist über 235 in Thüringen betroffene Orte aus, gibt Informationen, in welchen Jahren es zu Aussiedlungsaktionen kam und in welcher Form vor Ort an das Unrecht erinnert wird.<sup>3</sup>

In meinem Vortrag möchte ich auf die zwei Aussiedlungsaktionen 1952 und 1961 mit dem Fokus auf den Kreis Nordhausen eingehen. Die Art und Weise der Aussiedlung lief in jeden Grenzkreis der DDR ähnlich ab. Ich möchte Ihnen daher am Beispiel der Zwangsaussiedlung 1952 im Kreis Nordhausen das Vorgehen der involvierten Institutionen aufzeigen. Die Umsiedlungsmaßnahme wurde konspirativ, also im Geheimen, vorbereitet. Die Rolle der Staatspartei der DDR, der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED), die der maßgebliche Initiator der Aussiedlungsaktionen war, wird mit meinen Ausführungen deutlich. Herr Oberdiek hat bereits einiges zur Abriegelung der Grenze, der sogenannten Demarkationslinie, und zur Errichtung des „Grenzregimes“ erläutert, daher werde ich gleich einen Sprung in den Mai 1952 machen.

---

2 Vgl. hierzu grundlegend und mit weiterführenden Literaturhinweisen: Inge Bennewitz/ Rainer Potratz: Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze. Analysen und Dokumente, 4. aktualisierte und erweiterte Auflage, Berlin 2012.

3 Vgl. die interaktive Karte zu den Orten der Zwangsaussiedlungen in Thüringen auf der Webseite des Landesbeauftragten: <<http://thla-thueringen.de/index.php/2-thla/627-neue-interaktive-karte-zu-zwangsaussiedlungen-online>> (letzter Abruf am 9.10.2018).

## Einführung eines verschärften „Grenzregimes“ ab dem 27. Mai 1952

Die Zuspitzung des Ost-West-Konflikts, unter anderem im Koreakrieg ab 1950, aber auch die Annäherung der Bundesrepublik Deutschland an den westlichen Machtblock durch die Unterzeichnung des Deutschlandvertrages am 26. Mai 1952, führten schließlich dazu, dass entlang der 1400 Kilometer langen innerdeutschen Grenze ein verschärftes „Grenzregime“ eingeführt wurde. Die Grenzsicherungsmaßnahmen des SED-Regimes begannen auf Anordnung der Sowjets und wurden als „*Verteidigung gegenüber den westdeutschen Aggressionen*“ propagiert.

Am 26. Mai 1952 erließ der DDR-Ministerrat die *Verordnung über Maßnahmen an der Demarkationslinie zwischen der DDR und den westlichen Besatzungszonen Deutschlands* und schuf damit den ideologischen Rahmen zur Neuordnung an der Grenze zur Bundesrepublik. Mittels dieser Verordnung wurde das Ministerium für Staatssicherheit zuständig für die Sicherung der Grenze und befugt, ihrerseits Maßnahmen zu treffen, „*um ein weiteres Eindringen von Diversanten, Spionen, Terroristen und Schädlingen*“ in die DDR zu verhindern (Paragraf 1).<sup>4</sup> Schon im Vorfeld wurde die vermeintlich durchlässige Grenze propagandistisch genutzt, um ein Bedrohungsszenario aufzubauen, in dem die Westmächte Agenten, Saboteure, Terroristen und Schmuggler in das Gebiet der DDR schleusen würden, um den wirtschaftlichen und kulturellen Aufbau der DDR zu verhindern.<sup>5</sup>

## Polizeiverordnung vom 27. Mai 1952

Sie sehen hier ein Foto der „*Polizeiverordnung über die Einführung einer besonderen Ordnung an der Demarkationslinie*“, die am 27. Mai 1952 in Kraft trat und ab diesem Zeitpunkt das Leben im Grenzgebiet regelte. Die Polizeiverordnung wurde am 27. Mai 1952 in allen Grenzgemeinden der DDR deutlich sichtbar ausgehängen.

Die Sowjets hatten schon zuvor festgelegt, dass die Grenze zu Westdeutschland künftig aus einem dreifach gestaffelten Sicherungssystem zu bestehen habe: aus einem zehn Meter breiten Kontrollstreifen unmittelbar an der Demarkationslinie, einem daran anschließenden 500-Meter-Schutzstreifen und einer 5-Kilometer-Sperrzone. Diese Grenzstaffelung wurde nun mit der Polizeiverordnung legitimiert und umgesetzt.

---

4 Vgl. die Verordnung über Maßnahmen an der Demarkationslinie zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und den westlichen Besatzungszonen Deutschlands vom 26.5.1952, Gesetzblatt der DDR, Nr. 65 vom 27.5.1952, S. 405f.

5 Vgl. u. a. Gerhard Sälter: Grenzpolizisten. Konformität, Verweigerung und Repression in der Grenzpolizei und den Grenztruppen der DDR 1952 bis 1965 (hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. 17), Berlin 2009, S. 24f.

Weitere Maßnahmen der Polizeiverordnung schränkten das Leben in der Sperrzone stark ein: Beispielsweise durften die Bewohner des 500-Meter-Streifens die Straßen lediglich zwischen Sonnenauf- und Sonnenuntergang betreten. Auch durften nur bestimmte Wege benutzt werden. Nächtliche Ausgangssperren und Versammlungsverbote beeinträchtigten das gesellschaftliche Leben in den Grenzorten. Kulturveranstaltungen, Kino und vieles mehr wurden verboten. Auch der „kleine Grenzverkehr“ wurde aufgehoben. Die Bewohner des Sperrgebietes erhielten keine Interzonenpässe, und Personen, die in Westdeutschland lebten und sich bislang mit dem Interzonenpass in der DDR aufhielten, erhielten für das Sperrgebiet keine Aufenthaltsgenehmigung mehr. Überhaupt wurde die Einreise ins Sperrgebiet mit Interzonenpass oder Visum verboten.<sup>6</sup>

Die Polizeiverordnung führte dazu, dass die Bewohner des 5-Kilometer-Sperrgebietes kontrolliert und überwacht werden konnten. Weitere, die Aussiedlung vorbereitende Maßnahmen waren dann die Registrierung der Bewohner, die Räumung des 10-Meter-Kontrollstreifens, die Installierung von Grenzsperrungen und die Beschilderung der Grenzzonen.



Foto der Polizeiverordnung vom 27. Mai 1952 (Quelle: Grenzlandmuseum Eichsfeld).

<sup>6</sup> Vgl. Polizeiverordnung über die Einführung einer besonderen Ordnung an der Demarkationslinie vom 26.5.1952, in: Bennewitz/ Potratz (2012), S. 262-265.

## Abriegelung Sperrgebiet und Registrierung der Bewohner

Noch vor dem 27. Mai 1952 wurden in den Grenzgemeinden nach einem vorher festgelegten Plan die Polizeikräfte verstärkt. In jedem Ort, aus dem ausgesiedelt werden sollte, wurden zur Absicherung der kommenden Maßnahmen zusätzliche bewaffnete Polizeikräfte stationiert.<sup>7</sup> Ihre generelle Aufgabe war es, die Sicherheit und Ordnung in den Grenzgemeinden aufrechtzuerhalten und die Maßnahmen der Polizeiverordnung zu überwachen und gegebenenfalls auch die Durchführung zu unterstützen. Hierzu zählten unter anderen die Registrieraktion, aber auch die Meldung „*feindlicher und antidemokratischer Elemente*“ an den Operativstab und die Beteiligung an der später folgenden Aussiedlungsaktion.<sup>8</sup>

Zunächst wurde mit Hilfe der Polizeikräfte das Sperrgebiet abgeriegelt. Dann begann die Registrieraktion aller Bewohner der 5-Kilometer-Sperrzone, was auch die Einwohner des 500-Meter-Schutzstreifens einschloss. Innerhalb von 48 Stunden, also bis zum Abend des 28. Mai, waren alle Bewohner des Thüringer Sperrgebietes von der Volkspolizei registriert worden, d. h. die Mitarbeiter der Abteilung Paß- und Meldewesen der Volkspolizei stempelten in „*fliegenden Meldestellen*“ die Personalausweise mit der Aufenthaltsgenehmigung für die 5-Kilometer-Sperrzone. Die Bewohner des 500-Meter-Schutzstreifens erhielten zusätzlich am 29.5. noch einen Stempel der Grenzpolizei. Insgesamt wurden etwa 220.000 Thüringer im Sperrgebiet registriert, davon 23.000 im Kreis Nordhausen.<sup>9</sup>

Im Gefolge der Registrieraktion der Bewohner wurden auch Einwohner- und Parteiversammlungen abgehalten, um über die Maßnahmen der Polizeiverordnung zu informieren und die Bewohner zu agitieren, d. h. von der politischen Notwendigkeit der Abriegelung des Sperrgebietes zu überzeugen.

Die Registrierung der Bewohner der 5-Kilometer-Sperrzone war ein Teil der Grenzsicherungsmaßnahmen und wichtig für die folgende Umsiedlungsmaßnahme. Auch die wenige Tage später Ausgesiedelten aus dem 500-Meter-Schutzstreifen und der 5-Kilometer Sperrzone wurden registriert.

---

7 Vgl. streng vertraulich! Notizen über die Besprechung des Chefinspektors König der LBDVP und den Stellvertretern des Chefinspektors, den Abteilungsleitern des LBdVP Thüringen, den Amtsleitern aller VPKA in Thüringen am 21.5.1952 in Weimar (Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar (im Folgenden LATH – HStA Weimar), Landesbehörde der Volkspolizei Thüringen Nr. 33, Bl. 8.)

8 Vgl. Einsatzbefehl Nr. 3/52 betreffend Maßnahmen in den Grenzkreisen und D-Linie vom 26.5.1952 (LATH – HStA Weimar, Landesbehörde der Volkspolizei Thüringen Nr. 374, Bl. 224.): Die Polizisten der Einzel- und Gruppenposten waren mit Pistole und Gummiknüppel bewaffnet.

9 Vgl. Tabelle: Ausgesiedelte Bewohner aus dem Sperrgebiet 1952 und frei gewordene landwirtschaftliche Betriebe und Flächen, in: Bennewitz/ Potratz (2012), S. 280.

## **Räumung des 10-Meter-Kontrollstreifens, Installierung von Grenzsperrn und Beschilderung der Grenze**

Nach Inkrafttreten der Polizeiverordnung sollte ebenfalls innerhalb von 48 Stunden der 10-Meter-Kontrollstreifen geräumt werden, d. h. alle Häuser und Höfe unmittelbar an der Demarkationslinie wurden evakuiert. Das Vorgehen bei der Räumung glich der wenige Tage später stattfindenden Zwangsaussiedlung. Den Bewohnern wurde eröffnet, dass diese ihr Anwesen zu räumen haben und nicht mehr wiederkehren durften. Einige der Evakuierten aus dem 10-Meter-Streifen sind zunächst im Ort untergekommen, viele von ihnen wurden Tage später mitausgesiedelt. In einigen Fällen flohen die aus dem 10-Meter-Streifen-Evakuierten in den folgenden Tagen über die Grenze nach Westdeutschland.

Die Gebäude im 10-Meter-Streifen standen ab dem Zeitpunkt der Räumung leer, meist wurden sie in den kommenden Jahren abgerissen und dem Erdboden gleichgemacht, um den Grenzern ein freies Schussfeld und Flüchtenden aus der DDR keine Versteckmöglichkeit zu bieten.

Das Betreten des 10-Meter-Streifens war nun für Zivilisten verboten, hier war es der Grenzpolizei erlaubt, von der Schusswaffe Gebrauch zu machen. Die Felder im 10-Meter-Streifen lagen brach und wurden nicht mehr bestellt. Zudem erfolgte eine großangelegte Rodung des Streifens, um eine bessere Überwachung der Grenze zu ermöglichen.

Die Grenzlinie wurde an vielen Stellen mit Stacheldraht versehen und die drei Abschnitte der Sperrzone beschildert. Die Wege in die Bundesrepublik wurden mit barrikadenähnlichen Verbauen gesperrt. Letztlich wurden die Grenzsperranlagen bis zum Ende der DDR immer weiter ausgebaut und perfektioniert.<sup>10</sup>

## **Die Aussiedlungsaktion im Kreis Nordhausen 1952: Die Vorbereitungen**

Die Zwangsaussiedlung fand im Kreis Nordhausen am 7. Juni 1952 statt. Die konkreten Vorbereitungen begannen am 5. Juni.<sup>11</sup> Bis dahin waren parallel zur Registrieraktion Listen vorbereitet worden, in denen die auszusiedelnden Personen erfasst waren.

---

<sup>10</sup> Vgl. hierzu u. a. Robert Lebegern: Zur Geschichte der Sperranlagen an der innerdeutschen Grenze 1945-1990 (hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen), 2., unveränderte Auflage, Erfurt 2004.

<sup>11</sup> Vgl. Bericht der Abteilung K der Landesbehörde der Volkspolizei Thüringen vom 9.6.1952 (LATH - HStA Weimar, Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Erfurt Nr. 66, Bl. 1-4).

Nachdem ein Instrukteur vom Zentralkomitee der SED aus Berlin am 5. Juni 1952 um 16 Uhr mit einem weiteren Mitarbeiter im Volkspolizeikreisamt Nordhausen eintraf, fand zunächst eine Abteilungsleiterbesprechung statt, in der die Durchführung der Umsiedlungsmaßnahme innerhalb der Polizeiführung des Kreises Nordhausens besprochen wurde. In der Besprechung wurde bekannt, dass aus 23 Ortschaften ausgesiedelt werden sollte. Die Ortschaften wurden, laut den Quellen, in fünf Instrukteursbezirke eingeteilt und je ein „*politisch klarer Offizier*“ der Volkspolizei in jedem Bezirk eingeteilt, der für die Durchführung verantwortlich war. Es wurden vom Volkspolizeikreisamt Nordhausen auch drei *Schwerpunkt-Orte* festgelegt, in denen zusätzlich ein Offizier zur Seite gestellt worden war. Das waren Pützlingen (heute ein Ortsteil von Werther), Ellrich und Benneckenstein (heute Ortsteil der Stadt Oberharz, von 1945 bis 1952 zum Land Thüringen gehörend). Als *Schwerpunkt-Orte* wurden diese aus verschiedenen Gründen gewählt. In Pützlingen sollte ein Großbauer ausgewiesen werden, der die „*Sympathie des ganzen Dorfes*“ genoss, weil er den Kleinbauern mit dem Ablieferungssoll half. Ihm wurde negativ angekreidet, dass er als Mitglied der Liberal-Demokratischen Partei Deutschlands (LDP) 16 Genossen aus der Ortsparteiorganisation der SED überzeugte, dort auszutreten. Die Aussiedlung des Bauern hätte möglicherweise Widerstand im Dorf hervorgerufen. In Ellrich und Benneckenstein war der Grenzverlauf ausschlaggebend, der teilweise durch einzelne Häuser des Ortes ging und sich damit dort ein Schwerpunkt für den Grenzübertritt befand. In den beiden Orten hätten sich zahlreiche Grenzgänger und Grenzfürher befunden.<sup>12</sup>

Anschließend an die Besprechung im Volkspolizeikreisamt besprach sich der ZK-Instrukteur in der SED-Kreisleitung mit dem 1. Kreissekretär der SED und dem Abteilungsleiter für Propaganda. In dieser Besprechung wurde festgelegt, dass jede Ortschaft, aus der ausgesiedelt wurde, einen Agitator der SED zugeteilt bekam. Ein Agitator ist eine politisch geschulte Person, die andere Personen von einer bestimmten Politik oder Maßnahme überzeugen soll. In diesem Falle war der SED-Agitator verantwortlich, andere Genossen, sogenannte Paten, anzuleiten, die die auszuweisenden Familien aufsuchten. Für jeden Ort wurden dem Agitator so viele „*gute*“ Genossen zugeteilt, wie Familien zur Ausweisung vorgesehen waren. Diese Genossen begleiteten den Auszuweisenden und seine Familie, um unter anderen

---

12 Vgl. Bericht der Abteilung K der Landesbehörde der Volkspolizei Thüringen vom 9.6.1952 (LATH - HStA Weimar, Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Erfurt Nr. 66, Bl. 1).

diese von der Aussiedlung zu überzeugen und aufzupassen, dass aus Verzweiflung kein Brand gelegt oder anderweitig aufgrund der Ausweisung reagiert würde, so der Bericht der Volkspolizei Nordhausen.

Weiterhin wurde in der SED-Kreisleitung besprochen, dass für jede Familie 1 LKW am 7. Juni 1952 ab 3 Uhr 30, also in den sehr frühen Morgenstunden, zur Verfügung stehen sollte. Ebenfalls am 5. Juni besprachen sich die örtlichen Volkspolizei-Gruppenposten mit den Kommandaturleitern der Grenzpolizei über die Aussiedlungsmaßnahme.

Am nächsten Tag, dem 6. Juni 1952, vergrößerte sich der Kreis der Mitwisser der Aussiedlungen erneut. Es fand eine Besprechung mit allen zum Einsatz kommenden Agitatoren und Paten statt. Hier wurden die beteiligten 223 Genossen „*politisch eingewiesen und mit dem technischen Ablauf vertraut gemacht*“<sup>13</sup>, wie es in den Dokumenten heißt. Im Kreis Nordhausen wurde diese Einweisung sehr gründlich durchgeführt, da, so die Argumentation des Volkspolizeikreisamtes, die vorbereitenden Maßnahmen „*für den Ausgang der Aktion von ausschlaggebender Bedeutung waren.*“<sup>14</sup> Ebenfalls am 6. Juni hatten die „*Freunde*“, d. h. die Sowjets, ihre Posten an die Demarkationslinie vorverlegt, die rückwärtigen Kontrollstellen wurden mit Deutscher Grenzpolizei besetzt.

### Der Tag der Aussiedlung

Im Kreis Nordhausen fand die eigentliche Aussiedlungsaktion am 7. Juni 1952 statt. Aus den bisher von mir eingesehenen Quellen wurde deutlich, dass an diesem Tag 124 Familien mit 467 Personen umgesiedelt wurden. Die Aktion begann sehr früh, so dass bereits um 13 Uhr alle Ortschaften geräumt waren. Aussiedlungen fanden unter anderen aus folgenden Ortschaften statt: Ellrich, Pützlingen, Benneckenstein, Zwinge, Rotheshütte, Sülzhayn, Mackenrode, Jützenbach, Branderode, Liebenrode, Holbach sowie weiteren Orten.<sup>15</sup>

Die Ausweisungsaktion lief entsprechend der Dokumente im Hauptstaatsarchiv Weimar wie folgt ab: Im Ort besetzte der verantwortliche Volkspolizei-Offizier nachts ab 2 Uhr das Bürgermeisteramt und zog dort sämtliche Volkspolizisten des Gruppenpostens des Ortes zusammen. Im Beisein des Bürgermeisters wurde eine

---

13 Bericht der Abteilung K der Landesbehörde der Volkspolizei Thüringen vom 9.6.1952 (LATH - HStA Weimar, Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Erfurt Nr. 66, Bl. 2).

14 Ebenda.

15 Vgl. Ebenda, Bl. 1f.



Belehrung über die zu treffenden Maßnahmen durchgeführt. Ab 4 Uhr morgens wurden die Haushaltsvorstände der auszuweisenden Familien aufgesucht. Ein Volkspolizist, in Begleitung von den SED-Paten, klopft in den frühen Morgenstunden bei den Betroffenen an. Diese öffnen noch völlig schlaftrunken die Tür und müssen ihre Personalausweise abgeben. Ihnen wird eröffnet, dass sie aus dem Gebiet des 5-Kilometer-Sperrgebietes mit ihren Familienmitgliedern und dem persönlichen Eigentum ausgesiedelt werden. Sie haben ihr Haus oder ihre Wohnung zu räumen und dürfen nicht mehr wiederkehren. Für die Verpackung der persönlichen Gegenstände wie Möbel, Wäsche, Bekleidungsstücke usw., jedoch kein Inventar des betreffenden Betriebes wie Vieh, Maschinen usw., hatten sie sofort selber Sorge zu tragen. Der Offizier der Volkspolizei las den Auszuweisenden einen Ausweisungsbefehl in einer sehr sachlichen Form vor.

### **Wortlaut zur Aussiedlung**

Der Wortlaut, der vom Volkspolizisten dem Auszusiedelnden vorgelesen wurde, war im Vorfeld vorbereitet und für alle identisch. Er lautete: *„Auf Grund des Regierungsbeschlusses über besondere Maßnahmen an der Demarkations-Linie zur Sicherung der Grenzen der DDR vom 26. Mai 1952, erhalten Sie durch die Volkspolizei folgende amtliche Mitteilung: Die Volkspolizei teilt Ihnen in Namen der Regierung mit, dass Sie ab sofort von Ihrem jetzigen Wohnort umzusiedeln sind. Sie werden nach dem Landkreis ... umgesiedelt. Dort wird Ihr weiterer Wohnort durch die örtlichen Behörden des Kreisrates bestimmt. Diese amtliche Mitteilung ist unanfechtbar und muß von Ihnen eingehalten werden. Bei Verweigerung werden Zwangsmaßnahmen durch die Staatsorgane gegen Sie in Kraft gesetzt und Sie werden dann wegen Widerstand gegen die Maßnahmen der Regierung gerichtlich zur Verantwortung gezogen. Sie haben Ihren DPA [Deutschen Personalausweis] bei dem erklärenden VP-Angehörigen abzugeben und erhalten dafür eine Ersatzschrift. Ihre Ummeldung erfolgt durch die Organe der Volkspolizei zu Ihrem neuen Wohnort. [...]“*.<sup>16</sup>

Kurz nach der Verlesung des Ausweisungsbefehls kamen weitere Polizisten und Hilfskräfte und Angestellte des Kreises hinzu, die die Räumung überwachten, die Inventarisierung des Besitzes vornahmen und beim Aufladen der Habseligkeiten und

---

<sup>16</sup> Auszug aus dem Wortlaut zur Ausweisung (LATH - HStA Weimar, Landesbehörde der Volkspolizei Thüringen Nr. 39, Bl. 74).

Möbel auf LKW halfen. Der auszuweisende Haushaltsvorstand erhielt den Vordruck PM 12 für sich und die Familienmitglieder, um sich vorläufig auszuweisen, nachdem der VP-Offizier diesen ausgefüllt hat. Der vorläufige Personalausweis PM 12 wurde später in der DDR auch politisch missliebigen Personen ausgestellt, die beispielsweise Ausreiseantragsteller oder Haftentlassene waren, um diese bei einer Kontrolle rasch zu erkennen.

Der Haushaltsvorstand hatte zudem eine Belehrung und eine schriftliche Mitteilung über die Ausweisung zu unterschreiben. Verweigerte er die Unterschrift, vermerkte der Offizier auf dem Schreiben „*Unterschrift verweigert*“. Die schriftliche Mitteilung wurde dem Haushaltsvorstand nicht ausgehändigt.<sup>17</sup>

Die ausgesiedelten Familien wurden mit LKW zum Bahnhof Niedersachswerfen gebracht und dann per Bahn in ihren neuen Heimatkreis geführt. Während des Transportes übernahm die Volkssolidarität die soziale Betreuung an den Bahnhöfen.

### Variante in Ellrich

In Ellrich wurde die Eröffnung der Ausweisung anders organisiert. Dort bestellte der Instrukteur der SED, der aus Erfurt kam, die Auszuweisenden in den Sitzungssaal des Bürgermeisters und machte ihnen die Notwendigkeit der Aussiedlung klar. Gleichzeitig hatte er Betriebsversammlungen in Ellrich organisiert, in denen den Arbeitern von Agitatoren mitgeteilt wurde, „*um welche Elemente es sich handelte*“, so heißt es in den Dokumenten. D. h. den Arbeitern wurde erzählt, dass die Auszuweisenden sogenannte „*unzuverlässige Elemente*“ waren, was im kommunistischen Sprachgebrauch eine Kategorisierung war, um dem kommunistischen System missliebige Personen zu diskreditieren. Die Propaganda in den Betrieben verfehlte auch nicht die Wirkung, denn als die Auszuweisenden aus dem Sitzungssaal auf die Straße traten und ihrem Unmut über die Umsiedlung Luft machten, wurde ihnen von den Arbeitern, die dorthin gelotst wurden, vorgehalten, „*dass sie mit Recht ausgewiesen*“ würden. Die Ausgewiesenen beschwerten sich daraufhin, dass die Arbeiter eine ablehnende Haltung gegen sie einnahmen. Mancher Arbeiter begleitete die Betroffenen dann sogar bis nach Hause, um deren Sachen eilig mitzupacken, so

---

<sup>17</sup> Vgl. exemplarisch den Einsatzbefehl des Volkspolizeikreisamtes Meiningen zum Regierungsbeschluss vom 26.5.1952 vom 4.6.1952 (LATH - HStA Weimar, Landesbehörde der Volkspolizei Thüringen Nr. 331, Bl. 2).

eine Quelle im Hauptstaatsarchiv Weimar.<sup>18</sup> Was hier deutlich wird, ist ein geschickter agitatorischer Kniff des SED-Instrukteurs, der die Masse der Arbeiter gegen die Ausgesiedelten aufhetzte.

### Weitere Informationen zu der Aussiedlungsaktion 1952

Ursprünglich war geplant, 143 Familien mit 521 Personen aus dem Kreis Nordhausen auszusiedeln. Allerdings konnten 19 Familien und 1 Einzelperson, insgesamt 54 Personen, aus Mackenrode, Ellrich, Rotheshütte, Sülzhayn, Benneckenstein und Jützenbach über die „grüne“ Grenze, trotz Bewachung, fliehen. Unter den 467 schließlich Ausgewiesenen waren 15 selbständige Handwerker, 12 Gastwirte und 16 Landwirte. Auch die modernste Ziegelei des Kreises in Zwinge wurde dichtgemacht.<sup>19</sup> Laut den Berichten der Volkspolizei war während der gesamten Aktion alles planmäßig verlaufen. Es gab keine Übergriffe auf die Volkspolizisten und Agitatoren. Einige Personen weigerten sich zunächst, der Ausweisung Folge zu leisten. Allerdings konnten diese nach kurzer Zeit „auf politischer Basis“ überzeugt werden. Es gab eine Ausnahme in Branderode, der zunächst nicht zu überzeugen war: *„Erst durch den VPKA-Leiter ernstlich auf die evtl. gewaltsame Entfernung hingewiesen, beugte auch er sich sofort sich [sic.] unseren Massnahmen und war einer der ersten in dem Ort, der seine Sachen verladen hatte.“*<sup>20</sup>

In Benneckenstein wurde ein katholischer Kirchendiener ausgewiesen. Dieser drohte mit Beschwerde. Der 1. Kreissekretär der SED überprüfte noch einmal die Ausweisung und beschloss die Ausweisung aufrecht zu halten, da *„der Kirchendiener ein absolut negierendes Element und eine Gefahr für die Sicherheit an der D.-Linie [Demarkationslinie] darstellte.“*<sup>21</sup>

In drei Fällen wurde die Arbeit der Kommission, die die Ausweisung final beschlossen hat, kritisiert. Einmal habe man in der Charakteristik des Auszuweisenden einen falschen Namen eingetragen, so dass dadurch ein „fortschrittlicher“ Mensch ausgewiesen werden sollte. Das konnte rückgängig gemacht werden. In Sülzhayn stand ein seit Jahren Verstorbener auf der Liste. Ebenfalls in Sülzhayn wurde eine Familie auf die Liste geschrieben, die aber, so wird es in den Quellen ausgedrückt,

---

18 Vgl. Bericht der Abteilung K der Landesbehörde der Volkspolizei Thüringen vom 9.6.1952 (LATH - HStA Weimar, Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Erfurt Nr. 66, Bl. 4).

19 Vgl. Ebenda, Bl. 2.

20 Ebenda, Bl. 2.

21 Ebenda, Bl. 2f.

„seit Jahren gespalten ist.“ Eine von diesen Personen war Sekretärin bei der SED-Landesleitung und sollte natürlich nicht mit zur Ausweisung kommen. Der Chefbeauftragte und der Instrukteur des Zentralkomitees der SED konnten dies noch verhindern.

### **Wohin wurde aus dem Kreis Nordhausen ausgesiedelt?**

Die meisten der Ausgesiedelten aus dem Kreis Nordhausen wurden in den Kreis Erfurt verbracht. 13 Bauernfamilien mit 48 Personen wurden in den Kreis Neustrelitz in Mecklenburg geschickt.

Ich möchte an dieser Stelle auf die teilweise schwierige Situation der ausgesiedelten Familien in den Aufnahmekreisen aufmerksam machen. Aus Zeitzeugengesprächen wurde deutlich, dass sich die neue Wohnsituation oftmals gegenüber der vorherigen verschlechterte. Die soziale Anbindung an die neuen Nachbarn gestaltete sich problematisch, da Gerüchte über den „Umzug“ kursierten, in denen die Ausgesiedelten als Kriminelle und Asoziale stigmatisiert wurden. Vor allem die Propaganda der SED trug hierzu bei. Viele der erwachsenen Betroffenen, vor allem die ältere Generation, wurde nie mit der neuen Heimat vertraut und erlitt gesundheitliche Probleme durch die Vertreibung. Die Betroffenen durften zudem nicht mehr ins Sperrgebiet einreisen, daher trafen sich viele mit ebenfalls ausgesiedelten Nachbarn in den neuen Wohnorten, was wiederum Überwachungsmaßnahmen durch die Staatssicherheit hervorrief.<sup>22</sup>

### **Wer wurde ausgesiedelt?**

In der Zwangsaussiedlungsaktion im Juni 1952 im Kreis Nordhausen wurden vor allem sogenannte „*Grenzgänger und Schieber*“ ausgesiedelt. Des Weiteren Personen, die als „*politisch unzuverlässig*“ bezeichnet wurden. Zu den „*politisch Unzuverlässigen*“ wurden auch diejenigen gezählt, die verwandtschaftliche und andere Verbindungen zum Westen hielten. Sehr häufig fanden sich hierunter auch Gastwirte, RIAS-Hörer und die Verbreiter der Nachrichten westlicher Rundfunkstationen, und auch völlig unpolitische Personen, denen eine „*negative Einstellung*“ gegenüber dem Staat unterstellt wurde, auf den Aussiedlungslisten. Auch Personen, die im

---

<sup>22</sup> Vgl. Manfred Wagner: Feindobjektakte „Treffpunkt“. Wie die „Treffen ehemaliger Lehestener“ in Ludwigstadt von der Stasi bespitzelt wurden (hrsg. vom Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR), Erfurt 2000.

Nationalsozialismus verantwortliche Funktionen innehatten, wie die Ortsbauernführer, diejenigen mit einer SS- oder NSDAP-Mitgliedschaft. Aber auch wer in englischer oder amerikanischer Kriegsgefangenschaft war, kam auf eine Aussiedlungsliste. Des Weiteren wurden aus dem Kreis Nordhausen fünf Ausländer und Staatenlose, zwei Vorbestrafte, ein aus der SED Ausgeschlossener und ein Zeuge Jehovas ausgesiedelt.<sup>23</sup>

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle kurz etwas zur Erstellung der Aussiedlungslisten erzählen: In Thüringen begann die Erstellung der Aussiedlungslisten bereits am 21. Mai 1952. An diesem Tag traf sich die Polizeiführung des Landes mit den Amtsleitern der Volkspolizeikreisämter in Weimar, um ihnen die *„Erstellung von Listen der kriminellen, feindlichen und verdächtigen Elemente“* der Sperrzone als dringende Aufgabe mitgegeben. Die *Direktive zur Erhöhung der Sicherheit im Gebiet der Demarkationslinie* definierte dann den aus der Sperrzone auszuweisenden Personenkreis sowie das Vorgehen zur Erstellung der Namenslisten und die Arbeit der Auswahlkommissionen in den Volkspolizeiämtern. Entsprechend der Direktive waren auszuweisen: *„Ausländer und Staatenlose; Personen, die nicht polizeilich gemeldet waren; Personen, die kriminelle Handlungen begangen haben und bei denen zu vermuten ist, dass sie erneut straffällig werden; Personen, die wegen ihrer Stellung in und zu der Gesellschaft eine Gefährdung der antifaschistisch-demokratischen Ordnung darstellen.“*<sup>24</sup>

Laut der Direktive sollten insbesondere auch Personen aus Randgruppen ausgewiesen werden. Im Sozialismus wurden diese unter anderen als „deklassierte“ bzw. „asoziale Elemente“ bezeichnet. Hierzu zählten die DDR-Behörden Landstreicher, Obdachlose, Geschlechtskranke, Prostituierte, sogenannte Arbeitsscheue, aber auch wegen Diebstahl, Raub, Mord, Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung vorbestrafte Personen. In den Akten, die von den Wissenschaftlern Inge Bennewitz und Rainer Potratz durchgesehen wurden, fand sich allerdings kein einziger Mörder, Dieb, Räuber usw., wie die eben zitierte Anweisung suggeriert.<sup>25</sup> Die obigen Kategorien wurden im Übrigen auch 1961 genutzt, um unliebsame Personen auf die Listen zu setzen.

---

23 Vgl. Bennewitz/ Potratz (2012), S. 279.

24 Direktive zur Erhöhung der Sicherheit im Gebiet der Demarkationslinie, ohne Datum (LATH - HStA Weimar, Landesbehörde der Volkspolizei Thüringen Nr. 33, Bl. 29).

25 Vgl. Bennewitz/ Potratz (2012), S. 45.

### **Die Zwangsaussiedlungen aus dem Kreis Nordhausen am 3. Oktober 1961**

Auf dieser Folie sehen Sie die Kategorien, die 1961 angewandt wurden, um erneut tausende Menschen (3.175, darunter 1.049 Kinder) aus dem Grenzgebiet der DDR ins Landesinnere umzusiedeln. Als Aussiedlungsgründe wurden angegeben: nationalsozialistische Vergangenheit, reaktionäres Element, Rückkehrer, Erstzuziehender, Grenzgänger und Asozialität. Im Kreis Nordhausen wurde aus Ellrich, Branderode, Klettenberg, Mauderode, Mackenrode, Sülzhayn, Hohensteiner Forst und Obersachswerfen ausgesiedelt. Es waren 30 Personen betroffen, die zusammen mit 78 Angehörigen ausgesiedelt wurden, d. h. insgesamt wurden 108 Personen am 3. Oktober 1961 ausgesiedelt. Ursprünglich standen 63 Personen auf einer Aussiedlungsliste.<sup>26</sup>

### **Vorbereitung der Zwangsaussiedlung 1961: Die Einsatzleitungen**

Die Aussiedlung wurde akribisch geplant. Die Vorbereitungen begannen bereits im August 1961. Zahlreiche staatliche Institutionen sowie federführend die SED waren hierin eingebunden. Die Verantwortung für die Planung der Zwangsaussiedlungen lagen im Kreis bei den sogenannten Kreiseinsatzleitungen (KEL) und im Bezirk bei den Bezirkseinsatzleitungen (BEL).

Die Kreiseinsatzleitungen fungierten als Planungs-, Koordinierungs- und Befehlsorgane und setzten sich wie folgt zusammen: den Vorsitz hatte der 1. Sekretär der SED-Kreisleitung. Neben ihm gehörten der 2. Sekretär der SED-Kreisleitung, der Leiter der Abteilung Sicherheit der SED-Kreisleitung, der Leiter des Wehrkreiskommandos der NVA, der Vorsitzende des Rates des Kreises, der Leiter des Volkspolizeikreisamtes und der Leiter der Kreisdienststelle des Ministeriums für Staatssicherheit an. Auf Bezirksebene spiegelte sich diese Struktur wider.

Eine erste Auswahl der auszusiedelnden Personen wurde durch das Volkspolizeikreisamt Nordhausen in Zusammenarbeit mit der Kreisdienststelle der Staatsicherheit und der Deutschen Grenzpolizei getroffen. Die Vorschläge wurden der Kreiseinsatzleitung vorgetragen, die nach der Bestätigung der Bezirkseinsatzleitung die Aussiedlung verfügte.

Ursprünglich wurden die Einsatzleitungen nach dem Volksaufstand des 17. Juni 1953 geschaffen und unterstanden ab 1960 dem Nationalen Verteidigungsrat der DDR. Die Aufgabe der Einsatzleitungen war es, den Kreis und den Bezirk auf den

---

<sup>26</sup> Vgl. Dokument 34, 35 und 36 in: Bennewitz/ Potratz (2012), S. 154 und S. 318-320.

Verteidigungsfall vorzubereiten und im Falle des militärischen Verteidigungszustandes zu führen.<sup>27</sup> Aber auch bei den Zwangsaussiedlungen im Jahr 1961 wirkten die Einsatzleitungen hauptverantwortlich mit.

Die Vorbereitungen liefen unter höchster Geheimhaltung ab, streng nach den Regeln der Konspiration. Die gesamte Aussiedlungsaktion 1961 bekam den Decknamen „Festigung“. Jede Bezirkseinsatzleitung plante dann einigermaßen selbständig unter einem eigenen Decknamen das weitere Vorgehen. Die Vorbereitungen im Bezirk Erfurt wurden mit dem Decknamen „Kornblume“ verschleiert.

Legitimiert wurde die Aussiedlungsaktion mit dem Befehl Nr. 35/61 des Ministeriums des Innern vom 1. September 1961. Dieser Befehl verfügte die *„Ausweisung von Personen aus dem Grenzgebiet der Westgrenze der DDR“* auf der Grundlage der Verordnung vom 26. Mai 1952 und vom 3. Mai 1956 über Maßnahmen an der Grenze. Im Befehl wurden die weiteren Maßnahmen konkretisiert. Die Auswahl der Opfer, aber auch das Vorgehen beim Erstellen der Listen war im Aussiedlungsbefehl erörtert. Im Befehl eindeutig beschrieben, waren auch die Angehörigen mit auszuweisen.<sup>28</sup>

### **Der Vergleich der beiden Aussiedlungsaktionen 1952 und 1961**

Den beiden Vertreibungsaktionen war gemeinsam, dass sie in Nacht-und-Nebel stattfanden und die Betroffenen unvorbereitet trafen. Bewaffnete Kräfte begleiteten die Auszuweisenden. Auch wenn die Waffen der Volkspolizisten nicht offensichtlich gezeigt wurden, drohte bei Nichtbefolgung der Maßnahme der Gebrauch. Bei beiden Aktionen wurde ein Klima der Angst und Bedrohung erzeugt. Die Vertreibungsmaßnahme von 1961 unterschied sich dahingehend, dass so gut wie keine Möglichkeit zur Flucht bestand. 1952 konnten viele Betroffene nach Westdeutschland fliehen. Die Aktion 1961 wurde wesentlich akribischer, vor allem durch das Ministerium für Staatssicherheit (MfS), vorbereitet und war dementsprechend rascher umgesetzt. Hauptakteur 1961 war das MfS, 1952 die Volkspolizei. 1961 erfuhren die Betroffenen noch am alten Wohnort das Ziel der Zwangsaussiedlung. In der Regel erfuhren 1952 die Betroffenen auch nicht den Grund der Umsiedlungsmaßnahme. 1961 bekam man dagegen zumeist erklärt, dass man

---

27 Vgl. zu den Einsatzleitungen u. a. Thomas Auerbach: Vorbereitungen auf Tag X. Die geplanten Isolierungslager des MfS (Reihe B: Analysen und Berichte Nr. 1/1995, hrsg. vom BStU), 3., durchgesehene Auflage, Berlin 2000, S. 10ff.

28 Vgl. Befehl zur Aussiedlung aus dem Grenzgebiet der DDR zur Bundesrepublik vom 1.9.1961, in: Bennewitz/ Potratz (2012), S. 285.

„gefährdet“ wäre, da beispielsweise Verwandte in der Bundesrepublik lebten oder weil man Ortsbauernführer in der NS-Zeit war. Viele Erinnerungen und Wahrnehmungen an 1961 sind dennoch identisch mit denen der 1952-Ausgesiedelten.

### Gedanken zur Methode

Die Methode der zwangsweisen Vertreibung von Personen und Personengruppen, die ein herrschendes Regime als „unerwünscht“ deklariert und dadurch deren Vertreibung rechtfertigt, wurde im kommunistischen Herrschaftsbereich seit Langem angewandt. Diese repressive Methode hat viele charakteristische Merkmale, die sich ebenfalls bei den Zwangsaussiedlungen in Thüringen und der DDR zeigten:

- die massive Anwendung von Propaganda im Vorfeld und im Nachhinein, um ein Feindbild zu erzeugen
- das Feindbild wurde von der kommunistischen Staatspartei festgelegt
- die Auswahl der Auszusiedelnden wurde trotz eines „abgeschlossenen Feindbildes“ oftmals willkürlich vorgenommen
- die Mobilisierung der Bevölkerung, an der Ausgrenzung teilzunehmen bzw. mittels „Bestechung“, wie Vergünstigungen für Sperrgebietsbewohner oder Lohnzuschläge, diese zumindest zu dulden
- die Maßnahme wurde konspirativ vorbereitet, anfangs waren nur die führenden Mitglieder der Partei, der Geheimpolizei und der Volkspolizei eingeweiht
- die Erstellung von Listen mit ausführlichen Angaben zu den auszusiedelnden Personen (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnort mit Adresse, Beruf, Bemerkung zur „Kategorisierung“ der Person)
- die Organisation der Ausweisung durch Kommissionen auf verschiedenen Ebenen.

Darüber hinaus zeigen einige der genannten Merkmale eindeutig an, dass die Aussiedlung bestimmter Sperrgebietsbewohner auch dazu diente, die Herrschaft der Partei in den Grenzorten im Jahr 1952 zu etablieren und zu festigen. 1952 war die SED keinesfalls fest in den Dörfern und Städten im Grenzgebiet verankert. Der Einfluss der bürgerlichen Parteien war noch immer stark. Die ökonomische Mangelsituation trug wesentlich dazu bei, dass die kommunistische Regierung in der Bevölkerung nicht den erwünschten Rückhalt hatte und stetig kritisiert wurde. Die Regierungsverordnung vom 26. Mai 1952 und in deren Folge die Aussiedlungsaktion wurde daher unter anderen auch genutzt, die kommunale und staatliche Verwaltung von missliebigem



Personal zu säubern und partei-loyale Bedienstete bzw. SED-Kader zu installieren. Ebenso wurden „kritische“ Bürgermeister ausgesiedelt, um in der Folgezeit auch die Parteiarbeit in den Gemeinden verstärken zu können.

Damit möchte ich meine Ausführungen beenden, auch wenn das Thema der Zwangsaussiedlungen äußerst komplex und noch lange nicht auserzählt ist. Ich empfehle ihnen bei Interesse einen Blick in die hierzu vorhandene Literatur und ins Internet.<sup>29</sup>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

---

29 Hier sind vor allem noch einmal das Standardwerk zur Zwangsaussiedlung in der DDR zu nennen: Inge Bennwitz und Rainer Potratz: Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze. Analysen und Dokumente, 4. aktualisierte und erweiterte Auflage, Berlin 2012. Weitere Veröffentlichungen: Manfred Wagner: „Beseitigung des Ungeziefers...“. Zwangsaussiedlungen in den thüringischen Landkreisen Saalfeld, Schleiz und Lobenstein 1952 und 1961. Analysen und Dokumente (= Der Landesbeauftragte des Freistaates Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR informiert), Erfurt 2001; Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit: Der totgeschwiegene Terror. Zwangsaussiedlungen in der DDR, Erfurt 2003; Bürgerkomitee des Landes Thüringen e.V. (Hrsg.): Terror über den niemand spricht. Zwangsaussiedlungen im Eichsfeld (= Schriftenreihe, Bd. 19), Zella-Mehlis 2009. Im Internet findet sich unter anderen der frei zugängliche Dokumentarfilm „Vertreibung 1961“ auf Youtube: <[https://www.youtube.com/watch?v=e9fyOc\\_Tmhs](https://www.youtube.com/watch?v=e9fyOc_Tmhs)> (letzter Abruf am 9.10.2018).